

Antrag 232/I/2018**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Zahlungsverpflichtung des Bundes für Beiträge zur Rentenversicherung von Empfängern von ALG II**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefor-
2 dert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Bund zur
3 Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversiche-
4 rung für Personen verpflichtet, die Arbeitslosengeld II be-
5 ziehen. Die Höhe der Beiträge soll sich an der vor Rechts-
6 lage mit Gültigkeit vor 1997 orientieren. So sind der Bei-
7 tragsbemessung 80 Prozent des vor der Arbeitslosigkeit
8 erzielten Arbeitsentgeltes, mindestens aber 450 Euro mo-
9 natlich zugrunde zu legen.

10

11 Begründung

12 Im Haushaltsbegleitgesetz von 2011 wurde beschlossen,
13 den Beitrag zur Rentenversicherung für Empfänger_innen
14 von Arbeitslosengeld II abzuschaffen. Die bis zur Abschaf-
15 fung der Zahlungspflicht durch den Bund gezahlten Bei-
16 träge waren allerdings sehr niedrig bemessen. Deshalb
17 konnte kein vernünftiger Rentenanspruch entstehen. Aus
18 der Zahlung von Beiträgen über ein Jahr wegen des Be-
19 zugs von Arbeitslosengeld II würde sich heute ein monat-
20 licher Rentenanspruch von etwa 2 Euro ergeben. Um eine
21 Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten, bräuchte
22 man also über 350 Jahre.

23 Der zu erstellende Gesetzesentwurf sollte die Regelung
24 des Bezugs von Arbeitslosenhilfe übernehmen, die bis
25 1996 gegolten hatte. Diese Regelung erfordert hohe Aus-
26 gaben, ist jedoch eine sinnvolle Lösung. Laut dieser Rege-
27 lung war der Beitrag wie beim Bezug von Arbeitslosengeld
28 (I) auf 80 Prozent des zuvor erzielten Arbeitsentgeltes be-
29 zogen. Problematisch ist, dass der Anspruch auf Arbeits-
30 losengeld II unabhängig von einer Vorleistung vorhanden
31 ist. Zudem erfolgt eine Zahlung auch dann, wenn vorher
32 kein Arbeitsentgelt erzielt wurde. Diese Details müssen
33 im Gesetzesentwurf berücksichtigt werden.

34 Die Erstellung und Durchsetzung dieses Gesetzes ist wich-
35 tig, um der wachsenden Altersarmut in Deutschland ent-
36 gegenzuwirken. Am Beispiel der aktuellen Situation bei
37 Siemens wird deutlich, dass es auch bei wirtschaftlich
38 erfolgreichen und gesunden Unternehmen zu angebe-
39 lich betriebsbedingten Entlassungen kommen kann. Die
40 Menschen, die als Folge von solchen unternehmerischen
41 Handlungen ALG II beziehen müssen, dürfen nicht auch
42 noch durch eine Einschränkung bei der Zahlung von Ren-
43 tenbeiträgen benachteiligt werden.